

Patienteninformation zur Belastung unserer Behandlungsstühle

Patientennummer:

LIEBE PATIENTIN, LIEBER PATIENT

Wir haben für unsere Patienten eine Sorgfaltspflicht und sind rechtlich dazu verpflichtet dieser nachzukommen. Das ist nicht immer einfach und in diesem besonderen Fall auch etwas unangenehm. Die Behandlungseinheiten in dieser Praxis haben eine zulässige Gewichtsgrenze, die nicht überschritten werden darf – darauf zu achten sind wir verpflichtet!

„Die Richtlinien von Bundes- sowie Landeszahnärztekammer verpflichten den behandelnden Zahnarzt sich an die Angaben des Herstellers zu halten und die Gewichtsgrenze nicht zu überschreiten. Anderenfalls macht er sich strafbar – Unfall- und Verletzungsgefahr besteht und auch ein Totalausfall der Behandlungseinheit kann eine Folge der Gewichtsüberlastung sein.“

Bei nachweislicher Nichtbeachtung dieser Vorgaben haftet der behandelnde Zahnarzt.
Keine Versicherung tritt in diesem Fall ein.

Aus diesem Grund erfragen wir Ihr Körpergewicht und notieren es uns in unserer Patientenkartei – natürlich unter Einhaltung der DSGVO.

_____ kg beträgt mein derzeitiges Körpergewicht.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben:

Datum, Unterschrift (erziehungsberechtigte Person stellvertretend für minderjährige Kinder)

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Im Anhang, den Sie sogleich erhalten, sind Adressen von Kollegen, die Ihnen bei Bedarf weiterhelfen können.



Namen von Kolleginnen und Kollegen mit besonderen Behandlungseinheiten (DKL-Einheiten)

IN GÖTTINGEN

Dr. Just Krüger > Z17
Dr. Gode-Troch
Dres. Rien und Klotz

IN ELLIEHAUSEN

Dr. Müller

IN BOVENDEN

Dr. Krause und Schisler